



Fotos: Pasquale D'Angiolillo (links)/Adobe Stock/Robert Kneschke

Das Betriebsverfassungsgesetz trat 1952 in Kraft und regelt die Mitbestimmung, also auch, wie ein Betriebsrat gewählt wird. Die Betriebsratswahlen in Deutschland finden vom 1. März bis 31. Mai statt.

Die betriebliche Mitbestimmung ist für alle Beschäftigten ein Gewinn

APPELL Nutzen Sie Ihr verbrieftes Recht und gehen Sie zur Betriebsratswahl

Von AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto

Höhere Löhne, faire Arbeitsbedingungen und mehr Innovation: Die betriebliche Mitbestimmung ist für alle Beschäftigten ein Gewinn. Sie steht für gute Arbeit, für die sich die AK gemeinsam mit den Gewerkschaften immer wieder stark macht. Sie ist zudem gelebte Demokratie! Und nicht zuletzt bedeutet eine hohe Wahlbeteiligung einen starken Rückhalt für den Betriebsrat. Für die anstehenden Betriebsratswahlen wünsche ich mir deshalb, dass möglichst viele Beschäftigte daran teilnehmen. Unser Land braucht engagierte Frauen und Männer, die sich in den Betrieben für gute und sichere Arbeitsplätze einsetzen. Das Saarland

braucht eine starke Mitbestimmung. Nur mit ihr können wir die Herausforderungen, die die Transformation mit sich bringt, bewältigen und die Zukunft gestalten. Deswegen mein Appell: Machen Sie Gebrauch von Ihrem im Betriebsverfassungsgesetz verankerten Recht und gehen Sie wählen!

Warum die Arbeit der Betriebsräte unverzichtbar ist, das können Sie auf den nächsten beiden Seiten unserer Beilage „Aktiv im Betrieb“ lesen. Und wir haben mit Betriebsräten über ihre konkrete Arbeit gesprochen. Viele nützliche Informationen zum Thema BR-Wahl gibt es in den „Tipps für die Praxis“. Ich wünsche Ihnen eine informative und zugleich unterhaltsame Lektüre!

Statements

Zitate von Praktikern: Warum das Engagement wichtig ist

IV-V

Beispiele aus der Praxis

Betriebsräte berichten von ihrer konkreten Arbeit im Unternehmen

VI-VII

Nützliche Tipps

Gute Ratschläge auf einen Blick

A-D

Ein starker Betriebsrat braucht die Mitwirkung der Belegschaft

EINORDNUNG | Nur wer wählt, kann die Arbeit von morgen mitgestalten

Ab mindestens fünf ständig wahlberechtigten Beschäftigten sind Betriebsräte zu wählen. So schreibt es das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) seit 1952 fest. Nur wer also auch von seinem oder ihrem Recht zur Wahl einer Interessenvertretung Gebrauch macht, kann aktiv und gesetzlich legitimiert die Zukunft der Arbeit mitgestalten.

Von Jessica Reckler

Turnusgemäß werden alle vier Jahre die Betriebsratsgremien neu gewählt. Nach der ordnungsgemäßen Wahl sind die Betriebsräte in ihrer Arbeit demokratisch legitimiert und gesetzlich geschützt. Die Mitbestimmung gibt ihnen zahlreiche rechtliche Möglichkeiten die „Gute Arbeit von morgen“ zu gestalten. Ihre Durchsetzungsstärke steht und fällt allerdings mit der Beteiligung und dem Engagement aller Beschäftigten. Nur mit einer starken Belegschaft im Rücken können sie erfolgreich Arbeits- und Entlohnungsbedingungen verbessern sowie für Gerechtigkeit sorgen. Es liegt im Interesse jeder und jedes Einzelnen ihren/seinen Arbeitsplatz zukunftssicher zu gestalten. Der erste Schritt ist, mitzuwählen.

Wie gestalten Betriebsräte konkret die Zukunft? Das BetrVG gibt ihnen dafür besondere Initiativ-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, so dass sie sich auf Augenhöhe mit der Führungsebene bewegen können. Beispielsweise durch gute Vorschläge zur Einführung von agilen Arbeitszeitmodellen oder der Einführung von Mobiler Arbeit. Auch kann die proaktive Beteiligung an der Personal- und Unternehmensentwicklung durch Qualifizierungs- oder Innovationsoffensiven zur Modernisierung und damit zur Beschäftigungssicherung führen. Oftmals ist auch schon geholfen, wenn durch den Betriebsrat einfach mal unangenehme Wahrheiten ausgesprochen werden.

Der Betriebsrat hat viele Rechte und Pflichten

Ohne Betriebsrat fehlt etwas. Besteht keine Interessenvertretung vor Ort, können die Spielregeln im Betrieb ohne die Beteiligung der Beschäftigten festgelegt werden. In vielen Bereichen wird nur durch die aktive Mitbestimmung das Weisungsrecht zugunsten der Beschäftigten eingeschränkt. Bei den Themen Überstunden, Einstellung, Kündigung, Arbeits- und Ge-

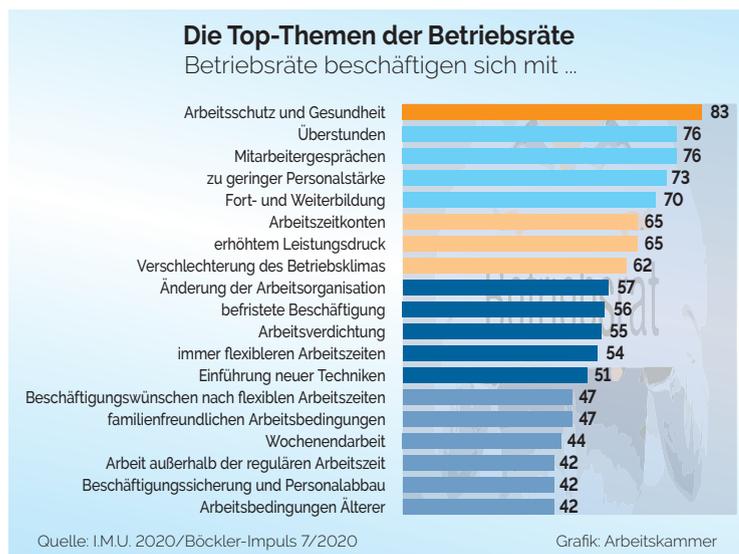
sundheitsschutz, Ordnungsfragen wie Rauchverbote, Krankengespräche, Arbeitsabläufe sowie Gestaltung von Arbeitsplätzen redet der Betriebsrat in jedem Fall mit. Besondere Mitbestimmung hat er auch bei der digitalen Transformation unserer Arbeitswelt (Einrichtung mobiler Arbeitsplätze, Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien oder Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz). Bei der Aus- und Weiterbildung und Vergabe von Prämien wirkt der Betriebsrat ebenfalls mit. Übrigens: Ohne vorherige Anhörung des Betriebsrats ist eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses unrechtmäßig. Sobald Neuerungen eingeführt, Veränderungen geplant, wirtschaftliche Schwierigkeiten bestehen oder Personal abgebaut werden soll, wird der Betriebsrat rechtzeitig und umfassend von der Geschäftsführung unterrichtet. Sozialpläne, in welchen unter anderem Abfindungsregelungen vereinbart werden, gibt es nur mit Betriebsrat. Gemeinsame Lösungen beruhen auf Einvernehmen und sind dadurch immer wirtschaftlicher als einsam getroffene Entscheidungen.

Betriebsräte müssen sich im Alltagsgeschäft vielfältigen Fragestellungen widmen. Mit BEST stehen den Interessenvertretungen im Saarland Expertinnen und Experten zur Verfügung, um die digitale Transformation erfolgreich, zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten. Neben der Beratung und Qualifizierung arbeiten sie auch in teilweise geförderten Projekten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (BASaar) und zur Künstlichen Intelligenz (RZzKI). Durch Analysen, Gestaltungsvorschläge und Handlungshilfen achten sie darauf, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, und die Gute Arbeit von Morgen gemeinsam gestaltet wird.

Jessica Reckler ist BEST-Beraterin.

Informationen über BEST gibt es unter Tel. 0681 4005-249 und im Internet unter www.best-saarland.de.

Betriebsräte reden in jedem Fall bei Themen wie Arbeitsschutz, Überstunden, Einstellung und Kündigung mit.



Die Transformation kann nur mitbestimmt bewältigt werden

EINORDNUNG II Die Arbeit der Zukunft braucht starke und engagierte Gremien

Unser Land steht vor enormen Herausforderungen. Auch für Interessenvertretungen ist die Transformation DAS Zukunftsthema. Denn die Arbeit von morgen kann nur mithilfe einer starken Mitbestimmung und engagierter Beschäftigtenvertretungen gestaltet werden.

Von Tobias Szygula

Wir stehen vor einem Aufbruch in eine Zukunft, die klimaneutral und digitaler (auch doppelte Transformation genannt) werden soll. Corona wirkt in Bezug auf die digitale Transformation in der Arbeitswelt als Katalysator. Gerade unser Arbeitsleben musste in etlichen Fällen zu Beginn der Pandemie von heute auf morgen zunehmend digital stattfinden. Viele fanden sich plötzlich in Videokonferenzen statt Besprechungsräumen wieder. Zu glauben, diese Entwicklung ließe sich verlangsamen oder gar stoppen, wäre fatal. Vielmehr sollten Betriebsräte sich der anstehenden Herausforderungen annehmen, um auch in Zukunft für gute Arbeit zu sorgen und Erfolgsgeschichten schreiben zu können.

Damit dies gelingen kann, muss die Mitbestimmung wieder als zentraler Bestandteil für die Zukunft der Arbeit ins Blickfeld rücken. Sie ist unerlässlich für die Bewältigung der anstehenden Transformationsprozesse.

Eine erste Grundlage, auf die Betriebsräte hinwirken sollten, ist eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft zwischen der Geschäftsleitung und dem Gremium. Natürlich ist diese nicht in allen Betrieben umsetzbar. Viele Gremien beißen sich daran seit Jahren die Zähne aus. Allerdings sollte man schon dafür werben, da sie seit vielen Jahren dafür sorgt, dass Interessenvertretungen und Geschäftsleitung gleichberechtigt und zukunftsorientiert im Sinne aller erfolgreich zusammenarbeiten. Das haben in der Vergangenheit etliche Beispiele



gezeigt. Um mit dem Arbeitgeber angemessen verhandeln zu können ist es wichtig, dass sich Interessenvertretungen für die anstehenden Themen qualifizieren und schulen lassen.

Das Thema Mitbestimmung in der Transformation ist für jeden Betriebsrat DAS Zukunftsthema. Die Digitalisierung von Produktions- und Verwaltungsabläufen und auch die Umstellung auf neue Produkte wie beispielsweise der Umstieg auf E-Mobilität in der Automobilbranche sind

Beschäftigte an Planungen beteiligen

nur einige Themen, die auf die Gremien zukommen. Von grundsätzlicher Bedeutung für jede Interessenvertretung ist folglich die frühzeitige Einbeziehung in die seitens des Arbeitgebers geplanten Vorhaben.

Der Gesetzgeber hat für Betriebsräte Unterrichts- und Mitbestimmungsrechte definiert, die sich jedes Gremium zunutze machen sollte. Das 2021 verabschiedete Betriebsrätemodernisierungsgesetz ermöglicht einen einfacheren Einstieg in Zukunftsthemen wie künstliche Intelligenz und mobile Arbeit. Es erleichtert zudem die Hinzuziehung externer Sachverständiger in diesen Themengebieten.

Sowohl der Arbeits- und Gesundheitsschutz als auch die

Themen Qualifizierung und Datenschutz spielen in den Transformationsprozessen eine wesentliche Rolle. In diesen Bereichen gilt es somit, sich als Gremium fit für die Zukunft zu machen, um mit der Geschäftsleitung auf Augenhöhe verhandeln zu können. Sollte diese etwa darüber nachdenken neue Systeme einzuführen, sichert das Betriebsverfassungsgesetz dem Betriebsrat eine Unterrichtung bereits bei der Planung eines Transformationsprozesses zu. Folglich muss das Ziel von Interessenvertretungen sein, schon zu diesem Zeitpunkt am Planungsprozess beteiligt zu werden. Denn sie sind durch ihr Know-how die Schlüsselfiguren, damit die Transformation nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. Wichtig ist es daher, die Beschäftigten als Expertinnen und Experten in eigener Sache an den Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Je früher man als Gremium in den Prozess mit einbezogen wird, desto größer sind die Gestaltungsmöglichkeiten für die Arbeit von morgen. Damit die Erfolgsgeschichten der Vergangenheit auch in Zukunft fortgeschrieben werden können, ist es wichtig, die Arbeit von morgen mit Hilfe einer starken und modernen Mitbestimmung zu gestalten.

Tobias Szygula ist BEST-Berater.

Interessenvertretungen können einiges im Unternehmen bewegen.



Mitreden und mitgestalten können Saarländerinnen und Saarländer auch auf www.das-gute-morgen.de, der Website zur gleichnamigen Kampagne. Mit „Das gute Morgen“ werben AK und IG Metall dafür, dass die Transformation nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Die momentan größten Herausforderungen im Betrieb sind die Transformation und die Corona-Krise. Ohne die aktive Mitwirkung der Beschäftigten, der IG Metall und der Betriebsräte wird uns dies nicht gelingen. Deshalb sind die bevorstehenden Betriebsratswahlen und eine hohe Wahlbeteiligung wichtig, um die Interessen der Belegschaft durchzusetzen und die Zukunft mitzugestalten.

Michael Lißmann
Purem by Eberspächer GmbH
Neunkirchen
IG Metall



Mit Gewerkschaft
und Betriebsrat
lebt man
besser.

Ich mache BR-Arbeit, weil
ich der Meinung bin, dass
sich jemand schützend
vor die Kollegen stellen
muss.



Norman Brachmann
BR-Vorsitzender bei Homanit in
Losheim
IG Metall



Stefan Hunsicker
Deutsche Post AG
NL Betrieb Saarbrücken
ver.di



Ich habe mich zur Betriebsratsarbeit entschlossen, damit ich mich aktiv und offensiv für die Belange der Kolleginnen und Kollegen, um die Wahrnehmung ihrer Rechte und um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen kann. Besonders motivierend ist es für mich, den Kolleginnen und Kollegen weiterhelfen zu können und zu sehen, dass sich Arbeit und Mühe lohnen, wenn man in zufriedene Gesichter blickt.



Silke Müller
ZG Saar GmbH
Saarbrücken
ver.di



Stimmen aus

STATEMENTS VON

Um die Bedeutung der betrieblichen Mitbestimmung zu veranschaulichen, kommen an dieser Stelle „die Praktiker“ zu Wort. Wir haben saarländische Betriebsräte aus den DGB-Einzelgewerkschaften gebeten, kurz und knapp zu erklären, warum ihre Tätigkeit

Als Betriebsrätin zu kandidieren ist mir persönlich wichtig, weil ich meine Kolleginnen und Kollegen sehr schätze und immer ein offenes Ohr für sie habe. Gemeinsam mit ihnen will ich mich für eine sichere Zukunft einsetzen, in der man gerne und ohne Sorgen zur Arbeit geht.



Foto: Adobe Stock/kebox

Die Mitbestimmung von Betriebsräten ist der effektivste Weg, aktiv die Rahmenbedingungen mitzugestalten. Wir sind die Vertreter der Belegschaften, sozusagen die kollektiven Akteure in den Betrieben. Bringt Euch aktiv mit ein, und wenn nicht, unterstützt Eure Kollegen des Betriebsrates, denn nur zusammen sind wir stark!



Thomas Block
DSL –Defence Service
Logistics GmbH
Freisen
IG Metall



den Betrieben

GEWERKSCHAFTERN

wichtig ist für alle Beschäftigten in „ihrem“ Betrieb. Vielleicht ermuntern die einzelnen Äußerungen ja den einen oder die andere, bei den anstehenden Wahlen zu kandidieren – oder sich für die Gründung eines Betriebsrates einzusetzen.

Als Betriebsrat bist du der „Motor“ der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und somit Garant für vertretbare Arbeitsverhältnisse und den sozialen Frieden im Betrieb. Als Betriebsrat hast du die Möglichkeit, mitzugestalten und für die Kolleginnen und Kollegen etwas zu erreichen. In Anbetracht der bevorstehenden Betriebsratswahlen möchte ich Mut machen, zu kandidieren. Denn jeder, der das Herz am rechten Fleck hat, kann ein gutes Betriebsratsmitglied werden.



Chantale Sprunck
Schaeffler Technologies
AG & Co. KG
Homburg
IG Metall



In Zeiten von Corona und den damit verbundenen extremen Belastungen der Arbeitnehmer (Gesundheitsschutz; Angst vor Arbeitsplatzverlust; Kurzarbeit...) ist ein starker Betriebsrat wichtiger denn je.

Mitbestimmung vereint uns, spaltet nicht. Sie setzt sich gemeinsam für die Belegschaft und die Unternehmensinteressen ein.

Wir Betriebsräte überwachen die sozialen und wirtschaftlichen Themen in unseren Betrieben. Mitbestimmung ist daher in diesen Zeiten unverzichtbar.



Gisela Tiefensee-Naber
Nobo Automotive
Systems GmbH Überherrn
IG Metall



Betriebliche Mitbestimmung sorgt dafür, dass Beschäftigte in einem Betrieb unter besseren Bedingungen arbeiten. Der Betriebsrat vertritt ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber. Das gilt vor allem bei der Gestaltung des Arbeitsplatzes, bei der Arbeitszeit sowie bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ich bin Betriebsrat, weil ich die Rechte meiner Kolleginnen und Kollegen vertreten möchte; auch überwacht man die Einhaltung von Tarifverträgen und Gesetzen.

Betriebsratsarbeit und Mitbestimmung in den Unternehmen sind Eckpfeiler einer sozialen Marktwirtschaft.



Andreas Porn
Bäckerbub GmbH,
Bexbach
NGG



Petra Neuhardt
Karlsberg Brauerei GmbH
Homburg
NGG



Björn Leidinger
Ursapharm Arzneimittel GmbH
Saarbrücken
IG BCE



Martha Dühr
COLT SaarGummi GmbH
Wadern
IG BCE



Tim Sofsky
Casar Drahtseilwerk Saar GmbH
Limbach
IG Metall



Jörg Burkhard
Dürr Assembly Products GmbH
Püttlingen
IG Metall



Erfolgreicher Einsatz für die Beschäftigten im Covid-Bereich

AUS DER PRAXIS I In den SHG-Kliniken Völklingen ist der Zusammenhalt groß

Was der Betriebsrat der SHG-Kliniken Völklingen für die durch Covid-Bedingungen höher belastete Belegschaft erkämpft hat, ist in der saarländischen Krankenhaushauslandschaft ohnegleichen. Dieser erfolgreiche Einsatz trug dem Gremium den 1. Platz beim Saarländischen Mitbestimmungspreis ein, den AK, DGB und BEST im September 2021 zum zweiten Mal verliehen haben. Ausgezeichnet wurden die Völklinger für „gelebte Mitbestimmung in der Pflege“.

Von Silvia Buss

Worum es ging? „Wir wollten erreichen, dass bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Covid-Bereich eingesetzt sind, zum einen der Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleistet ist und dass sie zum anderen für die Arbeit unter erschwerten Bedingungen eine Aufwertung, eine Wertschätzung durch eine höhere Vergütung erfahren,“ fasst die Vorsitzende Sandra Bollinger zusammen, was der 15-köpfige Betriebsrat mit den Betriebsvereinbarungen für den Pandemiefall dann auch durchsetzen konnte. Als im März 2020 die erste Covid-Welle Deutschland erfasste und die SHG-Kliniken Völklingen zum Covid-Schwerpunkt Krankenhaus der Stufe Level 1 wurden, hieß es

auf einmal, zwei Covid-Stationen – normal und intensiv – einzurichten, das Ganze zu organisieren und zu personalisieren. „Da haben wir teilweise täglich zehn Stunden mit der Krankenhausleitung zusammengesessen, um zu planen und alles auszuklamüsern“, erinnert sich Bollinger, die zu Verhandlungen immer gemeinsam mit ihrer Stellvertreterin Heike Winkler geht. Beide waren vor ihrer Freistellung viele Jahre als Krankenschwestern in der Klinik tätig, kennen die Abläufe aus dem Effeff. Wichtig finden sie, dass niemand von den Beschäftigten dazu gezwungen wurde, auf den beiden Covid-Stationen zu arbeiten. Alle – rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden benötigt – hätten sich freiwillig

Hartnäckigkeit ist das Geheimnis des Erfolges

gemeldet. „Weil es sie interessiert hat“, so die beiden Betriebsrätinnen, „und weil es in der Klinik einen großen Zusammenhalt gibt“. Diese Freiwilligkeit ist das eine, das andere sind die erschwerten Arbeitsbedingungen, die erhöhte Eigengefährdung und viele andere Einschränkungen und Belastungen, denen sich die Beschäftigten im Covid-Bereich aussetzen. Um das zu kompensieren, zu honorieren,

Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen, hatte der Betriebsrat jede Menge auszuhandeln. Etwa die Pausenregelung. „Die Mitarbeiter brauchten definitiv ja mehr Pausen, allein schon durch das Tragen der FFP2- und FFP3-Masken“, sagt Bollinger. Der Betriebsrat setzte durch, dass die Pausen vergütet wurden, erst nur die verhinderten Pausen, dann prinzipiell alle. Ebenso erreichte er, dass den Beschäftigten im Covid-Bereich Essen auf die Station gebracht wurde, da sie diese während der Schicht nicht verlassen durften, um die Kantine oder Sozialräume aufzusuchen. Am schwierigsten war es laut Bollinger und Winkler, für die betroffenen Kollegen eine angemessene Wertschätzung unter Einhaltung des Arbeitsschutzes und des Tarifvertrages zu vereinbaren. Nach einigen Verhandlungen konnte dann eine konstruktive und für beide Betriebsparteien tragbare Lösung gefunden werden. Einige Verhandlungstermine später hatten die Betriebsrätinnen sogar auch für die im Covid-Bereich eingesetzten Ärztinnen, Physiotherapeuten, Reinigungskräfte und Azubis Zulagen erwirkt. Alles zeitlich begrenzt für die Monate der einzelnen Covid-Wellen. „Wir sind im Saarland die einzige Klinik, die ihre Covid-Mitarbeiter so bezahlt hat“, sagt Bollinger stolz.

Was ist das Geheimnis ihres Erfolgs? „Hartnäckigkeit, Durchsetzungsvermögen und Wissen, sich in Rechtsverordnungen einlesen, Qualifikationen aufbauen und auch der Zusammenhalt im Gremium ist ganz wichtig“, listet sie auf. Und man müsse die Belegschaft mitnehmen. So habe der Betriebsrat, da 2020 und 2021 wegen Covid keine Betriebsversammlungen möglich waren, die 1.463 Beschäftigten mit 60 Intranet-Newslettern über die Verhandlungsstände und Verordnungen auf dem Laufenden gehalten.

Kurze Vorstellungsvideos der Mitbestimmungsprojekten, die 2021 am Mitbestimmungspreis teilgenommen haben, gibt es auf der Internetseite der AK: www.arbeitskammer.de/themenportale/mitbestimmung-saar

Heike Winkler (links) und Sandra Bollinger wurden gemeinsam mit den übrigen BR-Mitgliedern für „gelebte Mitbestimmung in der Pflege“ ausgezeichnet.



„Das kann man nur mit voller Leidenschaft sein“

AUS DER PRAXIS II Betriebsrat von Villeroy & Boch kämpft mit breitem Kreuz

Homeoffice ist für viele Betriebe in Pandemie-Zeiten Pflicht. Doch die Betriebsräte der Villeroy & Boch AG denken weiter: Sie haben bereits Mitte 2021 mit ihrem Arbeitgeber eine Gesamtbetriebsvereinbarung abgeschlossen, um auch nach der Corona-Krise mobiles Arbeiten zu ermöglichen. An der Spitze des Betriebsrates im Bereich Bad und Wellness steht Thommy Scherer.

Von Katja Sponholz

Ein Leben ohne Betriebsratsarbeit? Für Thommy Scherer (52) undenkbar. Seit fast 20 Jahren engagiert sich der Groß- und Außenhandelskaufmann und Fachwirt Logistik für die Belegschaft bei Villeroy & Boch (V&B). Seit 2018 ist er als Betriebsrat freigestellt, 2020 übernahm er den Vorsitz im größten V&B-Unternehmensbereich „Bad und Wellness“. Dort vertritt er knapp 900 Kolleginnen und Kollegen. Außerdem ist er seitdem Vorsitzender des Europabetriebsrates und stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender des Unternehmens.

Ob er ein Betriebsrat aus vollem Herzen ist? Da muss Scherer nicht überlegen. „Natürlich! Absolut!“ Anders gehe es auch gar nicht. „Wenn man sich für eine Freistellung entscheidet, dann gibt es nur hop oder top. Das kann man nur mit voller Leidenschaft sein.“ Denn zusätzlich zum normalen Tagesprogramm kämen vor allem viele zwischenmenschliche Aufgaben auf allen Ebenen.

So gelte es nicht nur, mehr Geld herauszuschlagen, sondern auch, gegenüber Vorgesetzten zu vermitteln, wenn Mitarbeiter das Gefühl haben, sie werden benachteiligt – finanziell oder menschlich. Neben allen persönlichen Themen ist auch Ungerechtigkeit bis hin zu Mobbing ein Thema. Um diese Aufgaben gut erledigen zu können, müsse man



Thommy Scherer engagiert sich seit fast 20 Jahren für die Belegschaft bei Villeroy & Boch. Seit 2020 hat er den Vorsitz des Betriebsrates im Bereich „Bad und Wellness“ übernommen.

auf jeden Fall „ein Allrounder“ sein, meint der 52-Jährige. Wichtig seien zudem „ein breites Kreuz, dass man das Herz auf dem rechten Fleck hat und diplomatische Fähigkeiten“. Und natürlich müsse man sich in der Gesetzeslage auskennen. Wenn man bedenkt, dass einst noch über 2.000 Mitarbeiter für Bad und Wellness (früher Sanitär) beschäftigt waren, geht es natürlich

Probleme lösen und Kompromisse finden

auch oft um den Erhalt von Arbeitsplätzen. „Sozialpläne zu verhandeln, ist immer eine große Belastung“, sagt der Betriebsrat. Froh ist er vor allem, wenn betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden und der Stellenabbau über Rentenbrückenmodelle abgefedert werden kann, wie auch jüngere Mitarbeiter dadurch neue Perspektiven bekommen.

Stolz ist Scherer auch darauf, dass es gelungen ist, schon frühzeitig die Gesamtbetriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten abzuschließen. Somit trüge man als Betriebsrat die Digitalisierung aktiv mit in das Unternehmen und Sorge dafür, dass Barrieren zu neuen Arbeitsprozessen und -medien abgebaut oder gar nicht erst errichtet werden. Außerdem

werde dadurch „ein weiterer Grundstein zu individueller Freiheit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt und auch unnötiger Pendelverkehr vermieden.“

Doch es sind gar nicht immer die großen, öffentlichen Ergebnisse, die die Betriebsratsarbeit für Thommy Scherer zum Erfolg machen. „Es sind die kleinen Dinge, die Summe aller erfolgreichen Verhandlungen“, bilanziert er. Das Schöne bei seiner Arbeit sei, „dass man viele Probleme lösen und Kompromisse finden kann – zum Wohle der Mitarbeiter und des Unternehmens.“

Villeroy & Boch sei „immer schon ein sozialer Arbeitgeber“ gewesen. Das habe sich auch 2021 nach einem „rekordverdächtigen“ Jahr gezeigt. Statt nur Dividenden an die Aktionäre auszuschütten, habe es für alle knapp 7.000 Mitarbeiter weltweit eine Sonderprämie von bis zu 1.000 Euro gegeben. Auch der Tarifabschluss zusammen mit der IG BCE mit 5,05 Prozent Gesamtvolumen inklusive Einmalzahlung von 650 Euro sei ein positives Ergebnis gewesen. Dennoch sei klar, dass der Druck auf Unternehmen und Beschäftigte wachsen werde. Umso besser, meint Thommy Scherer, wenn es dann einen starken Betriebsrat gibt.



Der DGB informiert auf seiner Internetseite umfassend zu den anstehenden Betriebsratswahlen 2022.

DGB ruft zur Betriebsratswahl auf

KAMPAGNE Betriebsräte sorgen für mehr Demokratie in den Unternehmen

„Mitbestimmen. Betriebsrat wirkt!“ – unter diesem Motto hat der Deutsche Gewerkschaftsbund seine Kampagne zur Betriebsratswahl 2022, die zwischen dem 1. März und 1. Mai in rund 28.000 Betrieben stattfindet, gestartet. Alle wichtigen Informationen rund um die Wahl bietet der DGB im Netz.

„Nach 50 Jahren ist es an der Zeit für eine erneute umfassende Reform der Betriebsverfassung. Damit Betriebsräte auch weiterhin Gute Arbeit gestalten können, brauchen wir einen echten Wandel hin zu mehr Demokratie und Mitsprache in den Betrieben“, sagte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann zum Auftakt der Kampagne Mitte Januar in Berlin. Erste gute Ansätze, wie das digitale Zugangsrecht und die Einstufung der Behinderung von Betriebsratswahlen und Betriebsratsarbeit als Officialdelikte, seien bereits im Koalitionsvertrag vereinbart, aber vieles fehle noch: „Betriebsräte müssen noch mehr mitentscheiden können – vor allem auch mit Blick auf die anstehende Transformation hin zu einer nachhaltigen und digitalen

Wirtschaft“, sagte Hoffmann. Das betreffe insbesondere Mitbestimmungsrechte bei Beschäftigungssicherung, Personalplanung, digitalen Arbeitsformen und Weiterbildung. Auch sei es notwendig, das Betriebsrätemodernisierungsgesetz zu überarbeiten.

Die stellvertretende Bezirksvorsitzende des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, Bettina Altesleben, sagte zum Kampagnen-Auftakt: „Betriebsräte sorgen für mehr Demokratie in den Betrieben und ermöglichen es den Beschäftigten, bei wichtigen Entscheidungen mitzubestimmen. Deswegen ermutigen wir alle, sich an der Wahl zu beteiligen.“

Welche Aufgaben ein Betriebsrat, hat, welche Vorteile er den Beschäftigten bringt, warum

Unternehmen mit Betriebsrat erfolgreicher sind, wie ein Betriebsrat gegründet wird und warum möglichst viele Beschäftigte sich an der Wahl beteiligen sollten – Antworten auf diese Fragen und viele weitere Daten, Zahlen und Fakten bietet der DGB auf seiner Internetseite. Auch zu den acht Einzelgewerkschaften, die ihre Mitglieder fachkundig dabei unterstützen Wahlen vorzubereiten und durchzuführen, wird verlinkt. Reinklicken lohnt sich also in jedem Fall!

sh



Die Grafik zeigt, in welchen Branchen häufig beziehungsweise selten Betriebsräte zu finden sind. Dem DGB zufolge arbeiten insgesamt 41 Prozent der Beschäftigten in einem Betrieb mit Betriebsrat.

Infos: www.dgb.de/betriebsratswahl

IMPRESSUM

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken, Telefon: 0681 4005-0, Telefax: 0681 4005-401; Herausgeber: Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); Redaktion: Peter Jacob (Chefredakteur – pj), Simone Hien (sh), Alexander Stallmann (as); Druck: Repa-Druck GmbH, Saarbrücken-Ensheim